MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinde Sternenfels

Herausgegeben von der Gemeinde Sternenfels. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Antonia Walch oder ihr Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag und Druckerei Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41/ 30 22, Fax 0 70 41/52 49, verlag@gemeinde.de, www.gemeinde.de

Jahrgang 2022 | Donnerstag, 27. Oktober 2022 | Nummer 43

Weihnachtsmarkt Bücherangebot

Auf gehts, wir sind Optimisten, es gibt kein vorher, nachher – jetzt ist jetzt.

Wir brauchen Platz in der Gemeindebücherei. Nun können wir Ihnen auf dem Weihnachtsmarkt 2022 etliche Schnäppchen zu kleinen Preisen anbieten.

Wir bemühen uns um ein weitgefächertes Angebot – für Jedermann.

Um das zu erreichen, brauchen wir zusätzlich Ihre Unterstützung und bitten um Ihre Buchspenden.

Machen Sie mit? Die Bücher können zu folgenden Uhrzeiten in der **Heilbronner Straße 49 in Sternenfels** abgegeben werden:
Dienstag und Donnerstag zwischen 18.00 und 20.00 Uhr
und Samstag zwischen 10.00 und 18.00 Uhr.

Vielen Dank und bis bald! Ihr Büchereiteam



Telefonverzeichnis der Gemeinde Sternenfels

www.sternenfels.org | E-Mail: info@sternenfels.org

KOMM-IN-Dienstleistungszentrum mit Bürgerservice, Maulbronner Str. 26

Michael Seibel und Jutta Pfizenmeier

Öffnungszeiten KOMM-IN (Post inkl. Shop): 07045/970-1111

Montag – Freitag	08:30 – 13:00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag	14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch nachmittags	geschlossen
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:30 – 11:00 Uhr

Bürgerservice: 07045/970-1113
Tanja Steinmetz buergerservice@sternenfels.org
Telefax 07045/970-1115

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	08:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr
	14:00 – 18:00 Uhr

Rathaus Sternenfels, Maulbronner Str. 7

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Zentrale 07045/970-4000
Telefax 07045/970-4015

Bürgermeisterin, Antonia Walch 07045/970-4020
Walch.Antonia@sternenfels.org

Assistentin der Bürgermeisterin, Karin Urban 07045/970-4024
urban.karin@sternenfels.org

Kämmerer und Amtsleiter, Markus Klein 07045/970-4022
klein.markus@sternenfels.org

Technischer Bauamtsleiter, Manfred Bohn 07045/970-4017
bohn.manfred@sternenfels.org

Kämmerei, Jennifer Schuhmann 07045/970-4011
schuhmann.jennifer@sternenfels.org

Steueramt, Abrechnung Kinderbetreuung und Wasserversorgung, Alexandra Seitz
seitz.alexandra@sternenfels.org 07045/970-4012

Gemeindekasse, Friedhofswesen
Sabrina Stindl stindl.sabrina@sternenfels.org 07045/970-4013

Haupt- und Ordnungsamt
Amtsleitung Janosh Zieger 07045/970-4010
zieger.janosh@sternenfels.org

Mitteilungsblatt, Kerstin Seifert 07045/970-4030
mitteilungsblatt@sternenfels.org

Vereinswesen, Betreutes Wohnen
Kerstin Seifert 07045/970-4030
seifert.kerstin@sternenfels.org

Kindergarten, Ordnungsamt 07045/970 4031
steglich.melanie@sternenfels.org

Schulen und Kindergärten

Grundschule Sternenfels 07045/970-430
Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ganztagesbetreuung 07045/970-432
grundschule@sternenfels.org

Freie Schule Diefenbach 07043/2801
freieschule-diefenbach@t-online.de

Kindergarten Sternenfels, Fröbelweg 07045/536
Kiga.sternenfels.froebelweg@elkw.de

Kindergarten Sternenfels, Kraichquelle 07045/970-433
kita.kraichquelle@sternenfels.org

Kindergarten Diefenbach, Schwalbenstraße 07043/2640
kiga.diefenbach@sternenfels.org

Standesamt Maulbronn

Stefanie Scheifele standesamt@maulbronn.de 07043/103-14

Amtsgericht Maulbronn -Grundbuchamt-

Frankfurter Straße 52, 75433 Maulbronn 07043/9578-0
poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de

Öffentliche Einrichtungen

Grundschule, Hausmeister Andreas Burger 07045/970-450
Halle Kraichquelle 07045/970-434

Freibadkiosk Sternenfels 07045/970-4610
Bademeister Andreas Burger 07045/970-4612

Gießbachhalle Diefenbach, Burrainstraße 16 07043/950171
Alte Krone Diefenbach, Sternenfelser Straße 07043/900310

Bürgersaal, Alexandra Barthel 07045/3592

Schloßbergkiosk, geöffnet April – Oktober
Öffnungszeiten Do/Fr 12-20 Uhr + Sa/So 11-20 Uhr 0179 200 2866

Bauhof, Wasserwerk, Strom, Erdgas
Bauhof, Steinhauerstraße 07045/3740
Wassermeister Fa. Michael Merz (Mo – Fr 7:30 – 17:00 Uhr)
07045/3453, 0151/12732098

Notfallnummer der Rufbereitschaft außerhalb der regulären Betriebszeiten ab 17:00 Uhr, Sa, So u. an Feiertagen
Schaltwarte Bodensee Wasserversorgung 0711/9732100

EnBW Störungsmeldestelle
Strom 0721/72586-001
Gas/Wasser 0721/72568-005
Straßenbeleuchtung:
www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden
Kostenfreie 24-Stunden-Hotline 0800/3629477

Erdgas Südwest 0800/3629379

Integrationsmanagerin Tanja Ali
Terminvereinbarung über 07231/13331710

Rentenberaterin Katharina Krings
Terminvereinbarung über 0176/47261426

TeleGIS Innovationszentrum

Gründerzentrum Zentrale 07045/970-100
Sabine Rüdele 07045/970-4014
ruedele.sabine@sternenfels.org

Akademie Sternenfels / hiwentis 07045/2045510

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Polizeiposten Maulbronn	07043/12100-0
Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus Sternenfels	07045/970-4600
	07045/2044055
Feuerwehrhaus Diefenbach	07043/9379670
Feuerwehrkommandant Klaus Riekert	07045/621 oder 07045/921092
Abt. Kommandant Sternenfels, Günter Steinle	0171/3354217
Abt. Kommandant Diefenbach, Marcus Härter	07043/8564
Krankenhaus Mühlacker	07041/15-1
Forstamt/Kreisrevier Sternenfels, Rolf Esslinger	0172/711 2158
Schornsteinfeger Markus Banghard, Oberderdingen	07258/608-378



Notdienste

Ärztlicher Notdienst Sternenfels

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Sternenfels die Praxis des ärztlichen Notfalldienstes Bretten, Virchowstr. 15 zuständig. **116 117**

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 bis Folgetag 6:00 Uhr
Mittwoch 13:00 bis Folgetag 6:00 Uhr
Freitag ab 19:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr
Feiertage Vorabend 19:00 bis Folgetag 6:00 Uhr

Ärztlicher Notdienst Diefenbach

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Diefenbach die Notfallpraxis im Krankenhaus Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34 zuständig. **116 117**

Die Notfallzeiten der Notfallpraxis Mühlacker sind
Montag bis Freitag 18.00 – 7:00 Uhr
Samstag und Sonntag 7:00 – 7:00 Uhr durchgehend
Feiertage 7:00 – 7:00 Uhr durchgehend
Bei Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Notfallpraxis aufzusuchen, kann der Arzt einen Hausbesuch durchführen. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2 – 6, Pforzheim,
www.helios-kliniken.de/pforzheim
in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15 bis 20 Uhr, freitags 16 bis 20 Uhr,
samstags, sonn- und feiertags 8 bis 20 Uhr.
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst 0621/38000816

Tierärztlicher Notdienst

29./30.10.2022 Dr. Strauch, 71655 Vaihingen 07042/94240



Apotheken

Apotheken-Notdienst immer von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Donnerstag 27.10.	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58
Freitag 28.10.	VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center, Pforzh. Str. 46, 75015 Bretten, Tel. 07252/96 56 30
Samstag 29.10.	Post-Apotheke, Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23
Sonntag 30.10.	Stadt-Apotheke, Frankfurter Str. 30, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/90 01 00
Montag 31.10.	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Dienstag 1.11.	Faust-Apotheke, Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 27 15
Mittwoch 2.11.	Apotheke am Bergle, Schillerstr. 46, 71665 Vaihingen (Kleinglattbach), Tel. 07042/50 63

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz **0800 0022 8 33**
Handy max. 69 ct / min. **22 8 33**
Internet http://lakbw.notdienst-portal.de/



Soziale Dienste und Einrichtungen

Consilio, Bahnhofstraße 86,75417 Mühlacker
Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07041/8974-5021
DemenzZentrum 07041/8974-500
Pflegestützpunkt 07041/8974-5022
Sprechzeiten: Montag – Freitag und nach Vereinbarung 8 – 13 Uhr

Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07041/8974-5021
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Informationen über versch. Unterstützungsmöglichkeiten, Betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime sowie über rechtliche u. finanzielle Möglichkeiten – bha@enzkreis.de
Sprechzeiten im Rathaus Maulbronn 07043/103-27
Dienstag 10 – 11 Uhr

Sozialwerk Bethesda
Zion Mobil - Ambulanter Pflegedienst 07045/20 002 100
Stationäre Pflege – Haus Zion 07045/2000 20
www.sozialwerk-bethesda.de

Diakoniestation Stromberg 07043/900580
www.diakonie-stromberg.de

Landratsamt – Gesundheitsförderung und Prävention 07231/308-75
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, gf@enzkreis.de

Landratsamt – Gesundheitsamt 07231/308-9580
Bahnhofstr. 28, Pforzheim
Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test – anonym + kostenlos
Sprechzeiten: Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 14:00 Uhr oder nach Vereinbarung

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. 07231/441110
Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Sprechzeiten: Mo. – Mi. 9 – 12 Uhr und Do. 14 – 18 Uhr

Jugend- und Suchtberatung Plan B 07231/92277-0
Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete

Caritasverband e.V. Pforzheim
für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.Kontakt: 07231-128 844

KISTE – Hilfen für Kinder u. Jugendliche 07231/308-70
von psychisch- u. suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Tagesmütter Enztal e. V. 07041/8184711

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 07041/8974 5101

Diakonische Beratungsst. Mühlacker 07041/81183910

Diakonie Pforzheim
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48. Terminvergabe unter: 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft

Sterneninsel e.V. 07231/8001008
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst PF &Enzkreis

Krebsinformationsdienst – kostenfrei – 0800/420 30 40
krebsinformationsdienst@dkfz.de, täglich 8 – 20 Uhr

Lilith 07231/353434
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen u. bei Suizid-Gefahr. Tägliche Bereitschaft 0171/8025110

BISS (Beratung-, Informations- und Schulzentrum für Sehgeschädigte) 0711/22296633

Bwlv, Arbeitskreis Leben,
Fachstelle Sucht und psych. kranke Menschen 07231/1394080

AlAnon – Hilfe für Angehörige von Alkoholkranken 07248/1702

Hilfe für Alkoholkranke (Blaues Kreuz) 07041/7888
Blaues Kreuz in der evang. Kirche 07231/6076084

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Bretten/Karlsruhe 07252/957007
Breitenbachweg 3 – 75015 Bretten
www.freundeskreis-karlsruhe.de, Treffpunkt jeden Freitag: 19 Uhr

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Tel. 07231/5661 96-0
info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de

FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim Enzkreis
www.frag-pf-enzkreis.de 0173/3193169

Entsorgungstermine

S = Sternenfels D = Diefenbach ✘ = alle Ortsteile

			Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen
Oktober	26	Mi				
	27	Do	✘			
	28	Fr				
	29	Sa				
	30	So				
	31	Mo	Dep.geschl.		S/D	
November	1	Di	Allerheiligen			
	2	Mi				
	3	Do				
	4	Fr				
	5	Sa		D		
	6	So				
	7	Mo				D
	8	Di				
	9	Mi				
	10	Do	✘			
	11	Fr				
	12	Sa				
	13	So				
	14	Mo		S		
	15	Di				S
	16	Mi				
	17	Do				
	18	Fr				

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Nähere Hofstatt“ gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sternenfels hat am 20. Oktober 2022 in öffentlicher Sitzung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB vorgenommen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich Änderungen und Ergänzungen am Plan. Ebenfalls am 20.10.2022 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Nähere Hofstatt“ gebilligt. Aufgrund der aus der Abwägung hervorgegangenen Änderungen und Ergänzungen am Entwurf des Bebauungsplans ist er gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen und sind die Stellungnahmen der von der Änderung des Entwurfs betroffenen Behörden erneut einzuholen.

Die wesentlichen Änderungen/Ergänzungen am Entwurf sind entsprechend der Abwägung:

– Vergrößerung der privaten Grünfläche im Norden
– Änderung der Wegführung des Fußweges
– Anpassung/Ergänzung der Festsetzungen zu den Einfriedigungen
– Anpassung/Ergänzung der Festsetzungen zum Staffelgeschoss
– Anpassung/Ergänzung der Festsetzungen zu Dachaufbauten
– Anpassung/Ergänzung der Festsetzungen zu Stellplätzen und Garagen
– Anpassung/Ergänzung der Festsetzungen zu Stützmauern
– Anpassung/Ergänzung der Festsetzungen zu Zisternen

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) und die Begründung jeweils vom 02.08.2022.

Der Geltungsbereich geht im Einzelnen aus dem Lageplan der Gerst Ingenieure GmbH, Mühlacker vom 02.08.2022 hervor.

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2022 können im Rahmen der 3. Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Änderungen in den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan, zu denen im Rahmen der erneuten Offenlage und Beteiligung Stellungnahmen abgegeben werden können, sind besonders gekennzeichnet.

Gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt. Da durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs informiert.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren kann von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen werden; § 4c ist nicht anzuwenden. Im vorliegenden Fall wurde dennoch ein Umweltbericht erstellt, um den entsprechenden Belangen gerecht zu werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird vom 7. November 2022 bis einschließlich 21. November 2022 bei der Gemeinde Sternenfels, KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Maulbronner Straße 26, 75447 Sternenfels öffentlich ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten des KOMM-IN

Montag – Freitag von 8.30 – 13.00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag von 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag von 8.30 – 11.00 Uhr

eingesehen werden. Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.sternenfels.org veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB von jedermann Anregungen bei der Gemeindeverwaltung Sternenfels, Maulbronner Str. 7, 75447 Sternenfels, E-Mail: Klein.Markus@sternenfels.org schriftlich, elektronisch, mündlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschie-



Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Nähere Hofstatt“ gem. § 4a Abs. 3 BauGB

den werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sternenfels, den 21. Oktober 2022
gez.
Antonia Walch
Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntgabe der TeleGIS Innovationscenter GmbH & Co. KG

TeleGIS Innovationscenter Verwaltungs-GmbH

Gem. § 105 (1) Nr. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung:

Die Gesellschafter haben in der Gesellschafterversammlung am 21. Oktober 2022 die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Fehlbetrag von 135.030,40 € (TeleGIS Innovationscenter GmbH & Co. KG) bzw. einen Jahresüberschuss von 702,00 € (TeleGIS Innovationscenter Verwaltungs-GmbH) festgestellt.

Das Ergebnis der TeleGIS Innovationscenter GmbH & Co. KG wird entsprechend den Regelungen im Gesellschaftervertrag von den Gesellschaftern abgedeckt. Das Ergebnis der TeleGIS Innovationscenter Verwaltungs-GmbH wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dass mit der Prüfung beauftragte Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Enzkreis hat am 28. September 2022 für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 sowie für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Ergebnisverwendung erfolgt entsprechend der Vereinbarung vom 6. April 2017 nach welcher die Sparkasse Pforzheim-Calw 30.000,00 €, der Enzkreis 30.000,00 € und die Gemeinde Sternenfels 75.030,40 € des Jahresfehlbetrages der TeleGIS Innovationscenter GmbH & Co. KG ausgleichen.

Die Jahresabschlüsse 2021 und der Lagebericht 2021 liegen vom 2. November 2022 bis 11. November 2022 (je einschließlich) im Rathaus, Kämmerei (EG 1), Maulbronner Straße 7, 75447 Sternenfels, öffentlich aus.



Gemeinderat

Bekanntgaben

Bürgermeisterin Walch gab u.a. folgendes bekannt:

- Kämmerer Klein wird die Gemeinde Sternenfels zum 31.12. 2022 verlassen. Daher wurde die Stellenanzeige bereits im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg hat nach Besichtigung einer Blühfläche am Regenüberlaufbecken Freibad mitgeteilt, dass diese die zweitartenreichste untersuchte Blühfläche darstellt.
- Im Rahmen des Breitbandausbaus und der damit einhergehenden Förderung sollen 138 weitere Haushaltsanschlüsse folgen.
- Die Montessori Schule Mühlacker sucht nach geeigneten Flächen im Enzkreis und ist auch in Sternenfels und Diefenbach auf der Suche. Bei Kenntnis über eine Fläche von mind. 1200 m² kann man sich gerne an Bürgermeisterin Walch wenden.
- Die Pflegemaßnahmen am Wildgehege sind angelaufen.
- Der Holzverkauf wird auch dieses Jahr wieder stattfinden. Durch den stark angestiegenen Holzpreis wird man sich an den umliegenden Gemeinden orientieren.

REDAKTIONSSTATUT

für Veröffentlichungen im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Sternenfels

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Zweckbestimmung

1.1 Die Gemeinde Sternenfels gibt zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen, sowie zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten ein Mitteilungsblatt heraus. Das Mitteilungsblatt führt den Namen „Mitteilungsblatt der Gemeinde Sternenfels".

Es ist nicht Teil der Meinungspresse. Dieser Zweckbestimmung ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.

Das Mitteilungsblatt hat hoheitlichen Charakter. Es kann nicht für Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen in Anspruch genommen werden. Berichte mit überörtlichem Bezug können im Einzelfall zugelassen werden.

1.2 Bei der Aufnahme von Beiträgen sind die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

1.3 Das Mitteilungsblatt besteht aus einem redaktionellen (amtlichen und nichtamtlichen) Teil und dem Anzeigenteil.

1.4 Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Donnerstag, an Feiertagen am Werktag davor oder danach. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Der Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags um 12.00 Uhr.

1.5 Die Fraktionen, Vereine und Organisationen der Gemeinde können ihre Berichte selbstständig über die Online-Plattform des Verlages zum Druck im Mitteilungsblatt hochladen. Ein rechtlicher Anspruch auf Veröffentlichung der Berichte Dritter besteht nicht.

2. Verantwortlichkeit, Impressum

2.1 Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen und des redaktionellen Teils ist die Gemeindeverwaltung, vertreten durch den Bürgermeister und die von ihm beauftragten Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung.

2.2 Für die Beiträge der Fraktionen sind ausschließlich die Fraktionen selbst verantwortlich.

2.3 Für den Anzeigenteil des Mitteilungsblattes ist der Verlag verantwortlich.

II. Inhaltliche Bestimmungen

1. Regelungen zur Aufnahme von Beiträgen in das Mitteilungsblatt

1.1 In das Mitteilungsblatt werden nach Maßgabe des Redaktionsstatuts aufgenommen:

- Öffentliche Bekanntmachungen, amtliche Mitteilungen und sonstige Informationen der Gemeinde Sternenfels, ihrer Organe und Einrichtungen;
- Bekanntmachungen von Behörden und Stellen mit Bezug auf Sternenfels;
- Berichte, Ankündigungen und sonstige Nachrichten der örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften;
- Berichte, Veranstaltungshinweise und sonstige Hinweise der örtlichen Vereine;
- Berichte und Ankündigungen örtlicher politischer Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen über öffentliche Veranstaltungen (s. auch II. 2.5);
- Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse, über deren Aufnahme das Bürgermeisteramt entscheidet.

1.2 Nicht in das Mitteilungsblatt aufgenommen werden:

- Beiträge, die gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen;
- Ehrverletzende Beiträge, die direkt oder indirekt gegen Personen oder Vereinigungen gerichtet sind;
- Beiträge, die das Ansehen der Gemeinde Sternenfels und ihrer Organe schädigen oder gegen die Interessen der Gemeinde Sternenfels gerichtet sind;
- Berichte über Auseinandersetzungen zwischen örtlichen Interessengruppen, Personenvereinigungen und Privatpersonen;
- Berichte über Projekte, Aktionen und Veranstaltungen, die nicht in Sternenfels stattfinden oder keinen Bezug zu Sternenfels haben;
- Tages – und parteipolitische Beiträge;
- Leserbriefe;
- Anonyme Mitteilungen;
- Private Anzeigen sind im redaktionellen Teil nicht zulässig.

2. Fraktionen des Gemeinderats (redaktionell)

2.1 Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben einen Rechtsanspruch, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde Sternenfels darzulegen.

Äußerungen zu allgemeinen politischen Themen sind von dem Rechtsanspruch nicht umfasst. Rein fraktionsinterne Meinungsverschiedenheiten stellen keine Gemeindeangelegenheit dar;

2.2 Für die Beiträge der Fraktionen steht die Rubrik „Gemeinderatsfraktionen" des Mitteilungsblattes der Gemeinde Sternenfels mit einem Umfang von ½ Seite in Arial mit Schriftgröße 12 zur Verfügung;

2.3 Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind nach I.2.2 die Fraktionen. In dem Beitrag sind die Bezeichnung der Fraktion und der Name des Verfassers anzugeben.

2.4 Zur Wahrung des verfassungsrechtlichen Neutralitätsgebots entfällt die Rubrik „Gemeinderatsfraktionen" acht Wochen vor dem Wahltag liegen. Das Neutralitätsgebot gilt für alle Wahlen (Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kommunalwahlen).

2.5 Um Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde Sternenfels während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen von örtlichen politischen Parteien, Wählervereinigungen oder Fraktionen des Gemeinderats in einem Zeitraum von acht Wochen vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

3. Wahlwerbung (Anzeigenteil)

3.1 Anzeigen aus Anlass von Kommunalwahlen, können im Anzeigenteil des Mitteilungsblatts veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung kann von den zur Wahl zugelassenen Parteien, Wählervereinigungen, Fraktionen, politische Vereinigungen, politische Interessensgemeinschaften und Gruppierungen vorgenommen werden. Berechtigt sind auch einzelne Wahlbewerber. Zulässig sind auch Unterstützungsanzeigen.

3.2 Wahlanzeigen sind nur innerhalb von 8 Wochen vor einer Wahl zulässig. Danksagungen nach einer Wahl sind zulässig.

3.3 Die Wahlanzeigen müssen sich auf die sachliche Darstellung der eigenen politischen Ziele beschränken.

III. Gewährleistung und Haftung

Eine Gewährleistung für die Platzierung von Beiträgen und Anzeigen wird nicht übernommen. Eine Haftung für versehentliche Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit von Beiträgen und Anzeigen ist ausgeschlossen.

IV. Veröffentlichung und Inkrafttreten

Das Redaktionsstatut wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Es tritt am 27. Oktober 2022, am Tag nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Gleichzeitig tritt das Redaktionsstatut vom 01. April 2022 außer Kraft.

Sternenfels, 21.10.2022

Antonia Walch

Antonia Walch
Bürgermeisterin

GEMEINDE STERNENFELS · ENZKREIS ·

- Die Mehrkosten für die Weihnachtsbeleuchtung belaufen sich auf 15 € pro Monat. Daher wird diese auch in diesem Jahr aufgebaut.
- Im Schlehenweg musste ein Nussbaum wegen der Verkehrssicherung entfernt werden. Weitere Bäume werden wahrscheinlich folgen.
- Das Salzsilo im Bauhof ist fertiggestellt und mit Salz für den Winterdienst befüllt.
- Am Bolzplatz hinter der Gießbachhalle sind die Tore mit schnittfesten Netzen ausgestattet worden.
- Die Wasserleitung im Siehdichfür ist abgeschlossen. Kleine Nacharbeiten stehen noch aus.
- Die Kanalsanierung im Inlinerverfahren wird aktuell ausgeschrieben. Die Vergabe soll voraussichtlich im November erfolgen.
- In der Schloßberg- und der Kürnbacher Straße werden Wasserschächte ausgetauscht. Die Baumaßnahme soll noch diese Woche fertiggestellt werden.
- Der Gemeinderat hat sich am 14.10.2022 verschiedene Ortsmitten angeschaut, um Ideen für die Umgestaltung der eigenen Ortsmitte zu sammeln.
- Die Sternenfelser Gespräche sind entgegen der Information im Mitteilungsblatt auf den 17.11.2022 verschoben.
- Die Interessenbekundung für die Förderung der Freibadsanierung durch den Bund wurde gestellt.
- Im Krisengespräch des Landratsamtes mit den Bürgermeistern des Enzkreis wurde mitgeteilt, dass der Enzkreis bis Ende des Jahres mit 600 Flüchtlingen rechnet. Diese müssen untergebracht werden. Die Gemeinden sind dazu angehalten Hallen oder Flächen zur Verfügung zu stellen.
- Die Gemeinde Sternenfels wird im November voraussichtlich 8 weitere ukrainische Flüchtlinge unterbringen.
- In einem offenen Brief an die Bundes- und Landesregierung haben die Bürgermeister des Enzkreises und der Landrat erklärt, dass die Auslastung der kommunalen Rathäuser und Landratsämter erreicht sei. Immer mehr Aufgaben, wie Unterbringung von Flüchtlingen bei engem Wohndruck, Ganztagesbetreuung in Schulen, Umstellung auf Doppik, Umsatzbesteuerung, Datenschutz bringen die Kommunen an die Leistungsgrenze und erschweren die Umsetzbarkeit dieser Themen.
- Die Vereinsvorständebesprechung findet am 27.10.2022 statt.
- Die Planungen für den Weihnachtsmarkt laufen.
- Wegen des Geruchsbildes am Schlattweg findet am 21.10.2022 ein Gespräch zwischen den Planer und den Bürgern vor Ort statt. Alle Bewohner sind benachrichtigt worden.
- In der letzten Gemeinderatssitzung ist der Bauplatzpreis im Gewerbepark auf 90 € / m² entsprechend der Bodenrichtwerte angepasst, 2 Erzieherinnen für die Kita Kraichquelle eingestellt, ein Beamter befördert, eine Mitarbeiterin im Rathaus höhergruppiert, über die Einführung von Dienstradleasing über Jobrad und über die Erhöhung der Kostentragung beim Abmangel des evangelischen Kindergartens Fröbelweg beschlossen worden.

Achtung! Achtung!

Wegen eines Feiertages
in KW 44 "Allerheiligen (in BW)"

wird der Redaktions- und Anzeigenschluss auf Montag den

31.10.2022

10:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung !
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de

Wohnen, arbeiten und erholen
GEMEINDE STERNENFELS

Wir rechnen mit Ihnen!

Jonglieren Sie unsere Zahlen in **Vollzeit** zum 01.01.2023 für unsere **Gemeinde Sternenfels** (ca. 2850 Einwohner) als

Kämmerer (m/w/d)

Sie möchten Ihre Fähigkeiten als Sparfuchs auch im Beruf einsetzen?
Dann finden Sie nähere Infos unter
https://www.sternenfels.org/index.php?id=616
oder per QR-Code

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an unsere Bürgermeisterin Antonia Walch unter walch.antonia@sternenfels.org oder telefonisch unter 07045/970-4020.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **07.11.2022** per E-Mail an Hauptamtsleiter zieger.janosh@sternenfels.org .

Hinweis: postalisch zugesandte Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen vernichtet.

Gemeinde Sternenfels, Maulbronner Str. 7, 75447 Sternenfels

Bebauungsplan „Nähere Hofstatt“:
Beratung und Beschlussfassung über den geänderten Entwurf des Bebauungsplans, Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen.
Der Gemeinderat hat von den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat hat über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Entwurfs und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
Der Gemeinderat hat den auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen geänderten Entwurfsplan beschlossen.
Der Gemeinderat hat die Wiederholung der Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

E-Carsharing:
Installation von 2 Parkplätzen in Kooperation mit der Deer GmbH
Die Deer GmbH setzt E-Fahrzeuge in vielen Gemeinden ein, um auch im ländlichen Raum E-Mobilität zu ermöglichen. In der näheren Umgebung gibt es in Zaberfeld, Kieselbronn, Niefern-Öschelbronn, Sachsenheim und anderen Gemeinden Standorte. Auch in Maulbronn und Knittlingen sind Standorte geplant.
Der Gemeinderat ist eine Kooperation mit der Firma Deer GmbH E-Carsharing eingegangen und hat ein entsprechendes das Angebot angenommen.
Als Standort für das E-Carsharing wurden die seitlichen Parkmöglichkeiten neben dem KOMM-IN Dienstleistungszentrum festgelegt.

Änderung des Redaktionsstatuts für Veröffentlichungen im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Sternenfels
Der Gemeinderat hat das vorgestellte Redaktionsstatut für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Sternenfels beschlossen.
Die Verwaltung wurde beauftragt das neue Redaktionsstatut im Amtsblatt zu veröffentlichen.
Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob Veranstaltungen des Gemeinderats während der Karenzzeit im Mitteilungsblatt im Fraktionsteil angezeigt werden dürfen.

Wohnen, arbeiten und erholen
GEMEINDE STERNENFELS

Arbeite mit den Helden von morgen!

Wir suchen Dich zum nächstmöglichen Zeitpunkt in **geringfügiger Beschäftigung** für unsere **Kindertagesstätte Kraichquelle** in Sternenfels als

Aushilfe (m/w/d)

Du möchtest von tollen Kindern jeden Tag ein Lächeln ins Gesicht gezaubert bekommen? Dann findest Du nähere Infos unter https://www.sternenfels.org/index.php?id=616 oder per QR-Code

Wende Dich bei Fragen gerne an unseren Haupt- und Personalamtsleiter Janosh Zieger (Tel. 07045/970-4010).

Wir freuen uns auf Deine vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **07.11.2022** per E-Mail an zieger.janosh@sternenfels.org

Hinweis: postalisch zugesandte Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen vernichtet.

Gemeinde Sternenfels, Maulbronner Str. 7, 75447 Sternenfels

Aktuelles

Brückentag im Rathaus, Bürgerservice und Bauhof

Am Montag, den 31. Oktober 2022 bleibt das Rathaus, der Bürgerservice und der Bauhof wegen eines Brückentages geschlossen.
Wir sind am Mittwoch, den 2. November 2022 wieder für Sie da.

Wichtige Informationen zur Grundsteuererklärung

Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung wird um drei Monate verlängert. Das haben die Finanzminister der Länder entschieden. Statt wie geplant zum 31. Oktober 2022, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ihre Erklärung (Grundsteuer B) nun bis zum 31. Januar 2023 beim Finanzamt abgeben. In Baden-Württemberg sind bislang rund 1,7 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind 30 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023.

Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter anderem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023.

Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung – wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.

Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächstes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Die ersten Bescheide sind bereits rausgegangen. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.

Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt ihnen ihre Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhoben wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

Genial lokal.
Ihre private Kleinanzeige im Mitteilungsblatt.